

Handbuch sichere Geldanlagen Teil 5

- Besteuerung von Geldanlagen
- Freistellungsaufträge
- Einlagensicherung
- Was passiert bei einer Bankenpleite

Haftungsausschluss:

Der Autor dieses Handbuches für sichere Geldanlagen ist kein Steuerberater, Rechtsanwalt oder Finanzfachmann mit entsprechender staatlich anerkannter Ausbildung. Die Informationen in diesem Handbuch bestehen aus vielen hilfreichen Informationen, die mit viel Aufwand zusammengetragen wurden. Trotzdem können für die folgenden Informationen keinerlei Garantien für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität gegeben werden. Die Verantwortung für die Nutzung der Inhalte und Informationen liegt alleine beim Leser dieses Ratgebers. Eine Haftung für etwaige Fehler und draus resultierende Folgen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Inhalte der Webseiten, auf die verwiesen wird. Alle in diesem Ratgeber erwähnten Produkt- und Firmennamen sind Marken oder Markennamen der jeweiligen Eigentümer.

Hinweis:

Dieses PDF Dokument ist Teil einer 5 teiligen Serie, die Sie hier finden:

<http://www.geld-magazin.info/geldanlagen/handbuch-sichere-geldanlagen>

Besteuerung

Viele Fragen zu den verschiedenen sicheren Geldanlageformen haben wir Ihnen auf unseren Seiten beantwortet, die Frage der steuerlichen Aspekte ist zum Teil bereits angeschnitten aber auf dieser Seite möchten wir Sie noch einmal ausführlich über steuerliche Fragen im Zusammenhang mit den Geldanlagen informieren.

Steuerliche Behandlung und Freibeträge für Rendite aus Zinsen

Natürlich hat die Besteuerung von Zinserträgen grundsätzlich einen entscheidenden Einfluss auf Ihre Rendite, schon allein aus diesem Grund muss bei allen Entscheidungen zur Geldanlage darauf geachtet werden. Selbst auf Anlagen auf dem Sparbuch, dem Tagesgeld- oder Festgeldkonto spielen Zinserträge im Zusammenhang mit Steuern eine nicht unwesentliche Rolle.

Gerade hat das deutsche Steuerrecht in diesem Zusammenhang eine bedeutende Veränderung erlebt. Seit dem 01. Januar des Jahres 2009 gibt es die Abgeltungssteuer, damit werden die steuerlichen Rahmenbedingungen, die bisher galten, etwas auf den Kopf gestellt und Sparer müssen sich neu orientieren.

Bis zum Ende des Jahres 2008 wurden alle Zinserträge eines Sparerers mit seinem persönlichen Steuersatz versteuert, lag kein Freistellungsauftrag vor, hat die Bank automatisch eine Zinsabschlagssteuer in Höhe von 30 Prozent einbehalten.

Jetzt werden alle Einkünfte, die aus Kapitalvermögen erzielt werden mit einer pauschalen Steuer von 25 Prozent belegt, dazu kommen 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und wenn zutreffend, die Kirchensteuer. Das heißt, alle Beträge, die den Sparerpauschbetrag pro Person in Höhe von 801 Euro übersteigen, werden automatisch nach den Regeln der Abgeltungssteuer besteuert. Der persönliche Steuersatz des Sparerers ist nicht mehr relevant, ein Vorteil für alle Sparer, deren Steuersatz über 25 Prozent liegt. Sparer, die einen geringeren Steuersatz haben, müssen in Zukunft beim zuständigen Finanzamt eine Veranlagung ihrer Kapitaleinkünfte beantragen, damit ihnen zu viel gezahlte Steuern erstattet werden.

Vorteile der Abgeltungssteuer

Die Kapitalerträge erhöhen nicht mehr das zu versteuernde Gesamteinkommen der Anleger. Bisher konnte es vorkommen, dass Sparer schon mit relativ geringen Zinserträgen in eine höhere Progressionsstufe kamen, in deren Folge sie eine überdurchschnittlich hohe Besteuerung hinnehmen mussten.

Die gesamte Besteuerung von Kapitalerträgen wird einheitlich und damit auch für den Steuerlaien überschaubarer, denn es ist egal, ob die Erträge aus Kursgewinnen beim Verkauf von Aktien, aus Zinsen oder Dividenden entstanden sind, immer wird die Abgeltungssteuer fällig. Jeder Anleger ist angehalten, bei seiner Bank einen Freistellungsauftrag zu hinterlegen, der ihm garantiert, dass alle Beträge die unter 801 Euro liegen, nicht automatisch besteuert werden.

Der Sparerpauschbetrag

Im Zusammenhang mit der Einführung der Abgeltungssteuer ist auch der bisherige Sparerfreibetrag entfallen. Er wurde durch den Sparerpauschbetrag ersetzt. Der Betrag ist gleich geblieben, nur dass jetzt auch Kursgewinne aus Aktien und die Zahlung von Dividenden in diesem Betrag enthalten sind. In der Summe verringert sich somit für Sparer der Betrag, den sie steuerfrei vereinnahmen können um einen nicht unerheblichen Teil.

Dieser Nachteil kann zum Teil durch den Vorteil der entfallenden Steuerprogression beim Einkommen wettgemacht werden.

Im Allgemeinen wird jedoch der Staat der Einzige sein, der wirklich von der Abgeltungssteuer profitiert. Auf einer der späteren Seiten dieses Handbuches finden Sie zum Sparerpauschbetrag noch detailliertere Informationen.

Die Nichtveranlagungsbescheinigung

Sparer mit sehr geringen Einkommen können bei ihrem zuständigen Finanzamt eine Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen, wird diesem Antrag stattgegeben und das Finanzamt stellt die Nichtveranlagungsbescheinigung aus, muss kein Freistellungsauftrag erteilt werden. Steuerzahler, die diese bei ihrer Bank vorlegen, werden von der Abgeltungssteuer nicht berührt.

So einen Antrag können Sparer stellen, deren Einkommen im Jahr 8.465 Euro nicht übersteigt. Das ist der Grundfreibetrag in Höhe von 7.664 Euro plus die 801 Euro Sparerpauschbetrag. Für ein Ehepaar, dessen Einnahmen in einem Jahr nicht höher als 16.930 Euro sind, kann die Nichtveranlagungsbescheinigung eine interessante Alternative sein. Das kann für Rentner, Studenten und Schüler sowie für andere Haushalte mit geringen Einkommen durchaus die beste Lösung sein.

Mit der Nichtveranlagungsbescheinigung werden die Banken von der Pflicht befreit, die Abgeltungssteuer bei Zinserträgen zu berücksichtigen. Die Finanzämter stellen diese Bescheinigung, die dann für drei Jahre gültig ist, aus aber jeder Steuerpflichtige ist verpflichtet, wenn sich seine Einkommensverhältnisse verändern, dem Finanzamt die Nichtveranlagungsbescheinigung zurückzugeben.

Sparerpauschbetrag

Wenn wir Ihnen im folgenden Text einige umfassende Erläuterungen zum Sparerpauschbetrag geben, dann wird es zu Ihrem besseren Verständnis notwendig den Sparerpauschbetrag, der seit Januar 2009 gilt mit dem Sparerfreibetrag zu vergleichen, denn nur dann können Sie die Auswirkungen der Abgeltungssteuer auf ihre persönlichen Verhältnisse im vollständigen Zusammenhang richtig verstehen.

Unterschied zwischen Sparerpauschbetrag (neu) und Sparerfreibetrag (alt)

Gleich vorab, in der Summe ist alles beim Alten geblieben, der Sparerfreibetrag in Höhe von 750 € und die Werbungskostenpauschale von 51 € wurden in einer Summe von 801 € zusammengefasst und das wird jetzt als Sparerpauschbetrag bezeichnet. Die 801 € gelten für Alleinstehende und einem Ehepaar steht somit der doppelte Betrag in Höhe von 1.602 € zur Verfügung.

Aber, während der bisherige Sparerfreibetrag nur für Zinserträge gegolten hat, muss der neue Sparerpauschbetrag auch für Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und

anderen Wertpapieren und für Dividenden erhalten, denn das bisherige Halbeinkünfteverfahren ist mit Einführung der Abgeltungssteuer ebenfalls hinfällig.

Das wird in der Endkonsequenz bedeuten, dass viele Sparer und Kleinanleger in Zukunft ihre Freibeträge viel schneller ausschöpfen werden, auch wenn sich rein optisch nichts geändert hat.

Das gilt aber bei den Aktien und anderen Wertpapieren nur für solche, die erst 2009 gekauft werden, alles was vorher in Ihrem Besitz war, wird nach der alten Regelung behandelt.

Beispielrechnung

An einem Beispiel kann das besonders deutlich aufgezeigt werden. Angenommen Sie haben keine weiteren Erträge aus Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen sondern legen eine bestimmte Menge Kapital gut verzinst an, dann haben Sie

Zinssatz	2 %	3 %	4 %	5 %
Betrag	40.050 €	26.700 €	20.025 €	16.020 €
Zinsen	801 €	801	801 €	801 €
Steuerlast	0 €	0 €	0 €	0 €

Anhand dieses Beispiels können Sie sehr leicht nachvollziehen, dass es wirklich nicht viel ist, was der Staat seinen Steuerzahlern erlaubt zu sparen, ohne dass er an den Erträgen beteiligt werden will.

Freistellungsauftrag

Diese Beträge sind nur dann von vornherein frei, wenn Sie der Bank einen entsprechenden Freistellungsauftrag erteilen. Liegt kein Freistellungsauftrag vor, wird die Abgeltungssteuer automatisch an das Finanzamt abgeführt und Sie als Anleger können sich zu viel gezahlte Steuern mit der Jahreseinkommenssteuererklärung vom Finanzamt zurück erstatten lassen.

Sie können selbstverständlich mehreren Banken einen Freistellungsauftrag erteilen, nur darf der in der Summe den Sparerpauschbetrag nicht überschreiten.

So können Sie für ihr Tagesgeldkonto bei Bank X einen Freistellungsauftrag über beispielsweise 500 Euro erteilen und bei Bank Y, wo sie ihre Festgeldanlage haben einen Freistellungsauftrag von 301 €. Damit sind die Zinserträge, die bis zu dieser Höhe erzielt werden von der Abgeltungssteuer verschont.

Tipps zum Umgang mit dem Sparerpauschbetrag

Prüfen Sie vorab, bei welchen Banken Sie bisher Freistellungsaufträge erteilt haben, schaffen Sie sich eine Übersicht und aktualisieren Sie, wenn notwendig und gestalten die Freistellungsaufträge neu. Bei Ehepaaren muss, sofern diese gemeinsam steuerlich veranlagt werden und der Sparerpauschbetrag von 1.602 Euro zum Ansatz gebracht werden soll, auch immer ein von beiden Partnern unterschriebener Freistellungsauftrag vorgelegt werden.

Wenn Sie allein mit dem Problem nicht zurechtkommen, befragen Sie einen Steuerberater, der wird Ihnen dabei behilflich sein die Steuern so gut es heute noch geht, zu optimieren, in dem zum Beispiel Zinserträge aus Sparvermögen durch geeignete Anlageformen in die Zukunft verschoben werden, wie beispielsweise bei Bundesschatzbriefen vom Typ B.

Einlagensicherung Teil I

Die Thematik der Einlagensicherung hat im Zusammenhang mit der Finanzkrise, in der wir uns gerade weltweit befinden, eine völlig neue Bedeutung gewonnen. Die Anleger sind im Gegensatz zu vorher, wo es ihnen am Wichtigsten erschien, für ihre Spareinlagen hohe Zinsen vereinnahmen zu können, deutlich sensibilisiert worden.

Was ist passiert? Die Einlagensicherung und Einlagensicherungsfonds gab es auch schon vor der Finanzkrise, aber der Tatsache wurde nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Die Frage „Wie sicher ist mein Geld wirklich?“ wurde nicht so häufig gestellt und so kam es, dass immer mehr Anleger unvorsichtig wurden und ihre Ersparnisse beispielsweise bei einer isländischen Bank anlegten ohne die Verhältnisse des Landes überhaupt zu kennen. Expertenwarnungen wurden um der satten Zinsen willen in den Wind geschlagen. Obwohl das Unternehmen auch nur 20.000 Euro Einlagensicherung versprach, haben viele Anleger deutlich mehr Geld angelegt. Noch heute warten sie auf die Rückerstattung ihres Geldes. Die Kaupthing Bank wurde verstaatlicht und die Niederlassung in Deutschland existiert nicht mehr.

Es muss nicht sein, dass Anleger erst eine solche negative Erfahrung machen, die Einlagensicherung ist ein aktuelles und ganz brisantes Thema und gewinnt auch bei den Anlegern an Bedeutung. So leichtfertig wie vor einem Jahr, legt heute kein sicherheitsbewusster Sparer sein Geld an.

Allgemeines zur Einlagensicherung und zum Einlagensicherungsfonds

Natürlich ist es logisch, dass Anleger erwarten, dass ihr Geld im Fall einer Insolvenz der Bank trotzdem gesichert ist. Um das zu gewährleisten, gibt es gesetzliche Vorschriften und freiwillige zusätzliche Maßnahmen der Banken. Anleger, die sich informieren, bevor sie ihr Geld einer Bank anvertrauen, sind gut beraten.

Grundsätzlich wurde bis vor Kurzem davon ausgegangen, dass die Insolvenz großer Banken nahezu ausgeschlossen ist, aber die Fakten beweisen das Gegenteil.

Einlagensicherung – die gesetzlichen Vorschriften

Für die Sparkassen und Genossenschaftsbanken gibt es eine ganz spezielle Einlagensicherung. Geht eine Sparkasse oder Genossenschaftsbank in die Insolvenz, tritt die jeweilige Muttergesellschaft ein. Dadurch, dass hier deutschlandweit viele Sparkassen oder Genossenschaftsbanken in einem Verbundsystem zusammengeschlossen sind, können entstehende Verluste von anderen Banken aufgefangen werden.

Die gesetzliche Regelung zur Einlagensicherung kann jeder interessierte Sparer im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz nachlesen. Die gesetzliche Regelung besagt, dass 90 Prozent aller Einlagen aber maximal eben nur 20.000 Euro abgesichert sind. Das trifft auf die privaten Banken zu, sofern sie sich nicht noch dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds angeschlossen haben.

Neu ist in diesem Zusammenhang, dass auch die Bundesregierung im Oktober erklärt hat, dass sie für die Spareinlagen der Bundesbürger bei deutschen Banken und Sparkassen garantiert. Das gibt zwar zusätzliche Sicherheit, aber wenn ein Horrorszenario eintritt, ist immer noch die Frage zu stellen, wo die Milliardenbeträge hergenommen werden.

Einlagensicherung im Ausland

Auch in anderen Ländern Europas gibt es einen gesetzlichen Schutz der Kundeneinlagen. In einigen Ländern sind es 20.000 Euro, in Frankreich 70.000 und in Luxemburg wurde die Sicherung erst Ende des vergangenen Jahres von 20.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht.

Es tut sich etwas, denn die Banken sind auf die Einlagen der Kunden angewiesen, das Geld brauchen Sie, um damit arbeiten zu können.

Fatal für alle Banken wäre die Situation, wenn alle Sparer ihre Einlagen komplett abziehen würden, das daraus resultierende Desaster ist kaum vorstellbar.

Einlagensicherung Teil 2

Da dieses ein Ratgeber ist und den Anlegern und Sparern nicht nur bekannte und in Gesetzen verankerte Regelungen und Tatsachen vermittelt werden sollen, fließen hier auch Ratschläge ein, die ein risikobewusster und sicherheitsorientierter Anleger beherzigen sollte. Einlagensicherung hin oder her, bevor Sie ihr Geld bei einer ausländischen Bank anlegen, sollten sie zweimal lesen und prüfen, ob es nicht doch sicherer ist, das Geld bei einem deutschen Unternehmen anzulegen. Genauso wichtig ist, Geld nur in Produkte anzulegen, die man auch inhaltlich versteht. Der

Finanzberater ist immer in erster Linie ein Verkäufer und handelt dementsprechend nach seinen Interessen. Hätte auch nur ein Anleger, der in Zertifikate von Lehman Brothers investiert hatte, geahnt, dass auch ein Totalverlust drohen kann, wäre die Anlageentscheidung sicher anders ausgefallen. Auch für die Rendite gilt, weniger kann letzten Endes mehr sein.

Freiwillige Einlagensicherungsfonds

Der freiwillige Einlagensicherungsfonds ist ein Zusammenschluss diverser Bankenverbände wie dem Bundesverband der öffentlichen Banken Deutschlands, dem Bundesverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken und dem Bundesverband deutscher Banken.

In diesen Einlagensicherungsfonds, dem sich die Institute freiwillig angeschlossen haben, müssen die Mitglieder Gelder einzahlen, die sich nach ihrer Größe und dem Bilanzvolumen richten. Damit werden die Geldanlagen der Sparer auf dem Girokonto, dem Sparkonto, dem Tages- und Festgeldkonto sowie dem Bausparkonto gesichert.

Wertpapiere und Fondsanlagen gehören nicht zum Einlagensicherungsfonds, weil das keine Einlagen sind, die bei der betreffenden Bank erfolgen. Die Banken verwalten letztlich nur das Wertpapierdepot. Solche Einlagen gehören nicht zum Eigenkapital der Banken und sind im Fall einer Insolvenz der betreffenden Bank auch an eine andere Bank übertragbar.

Die Höhe der Absicherung über den Einlagensicherungsfonds

Diese ist abhängig vom haftenden Eigenkapital der Banken, wobei die Sicherungsgrenze bei 30 Prozent des Eigenkapitals liegt. Das heißt, im Einzelfall sind die genannten Einlagen pro Kunde oft mit mehreren Millionen Euro geschützt. Den genauen Betrag kann der Anleger bei seiner Bank erfragen.

Während Anleger beim Garantieverbund der Volks- und Raiffeisenbanken im Fall der Insolvenz einen Anspruch auf Entschädigung haben, ist das beim Einlagensicherungsfonds der privaten Banken nicht so.

Was bedeutet das konkret? Hat die Bankenkrise solche Auswirkungen, dass mehrere private Banken insolvent werden und die Entschädigungssummen die Gelder im Einlagensicherungsfonds übersteigen, dann müssen die Anleger davon ausgehen, dass sie Verluste hinnehmen müssen. Allerdings gehen die Experten auch heute noch davon aus, dass dieses Schreckensszenario nicht eintreten wird.

Im Moment arbeitet die Bundesregierung an einem Gesetzentwurf zur Verstaatlichung privater Banken, das würde bedeuten, dass die Sparanlagen sicherer sind, aber gleichzeitig würden die Aktionäre, die an den Banken beteiligt sind, leer ausgehen.

Ob es dieses Gesetz geben wird, und wann es in Kraft tritt, ist zurzeit noch offen.

In der heutigen Zeit ist es wohl sicherer, wenn das Geld nicht bei privaten Banken angelegt wird.

Was passiert im Falle einer Bankenpleite dann ganz konkret mit meinem angelegten Geld

Mit dem Thema Bankenpleite beschäftigen sich mittlerweile viele Verbraucher, weil es nicht mehr nur graue Theorie ist. Die Menschen sind sensibel geworden und haben berechtigterweise Angst um ihre Ersparnisse. So ist es auch dazu gekommen, dass viele Sparer ihr Geld von den Banken abgezogen, sich einen Tresor gekauft haben und jetzt ihre Ersparnisse zuhause lagern.

Das muss nicht sein, denn die Spareinlagen der deutschen Sparer sind, sofern sie sich auf deutschen Banken befinden, in hohem Maße geschützt. Der Staat garantiert für die Spareinlagen und viele private Banken haben sich verpflichtet für jeden Kunden einen Betrag von 30 Prozent ihres haftenden Eigenkapitals zu garantieren. Bei den Großen sind das viele Hundert Millionen Euro. Und wenn es ernst wird, greift der Einlagensicherungsfonds.

Bei den Sparkassen und den Volks- und Raiffeisenbanken gibt es sogar ein noch stärkeres Sicherheitsnetz.

Wo liegt das Problem?

Gerade bei den privaten Banken, kann es, wenn der Fall einer Pleite eintritt, sehr lange dauern bis der Kunden an seine Ersparnisse kommt. Tritt ein solcher Fall ein, kommt die BaFin ins Spiel, es werden Formulare an die Kunden versendet, in denen diese ihre Ansprüche geltend machen müssen, alle Angaben müssen geprüft werden und das dauert seine Zeit.

Wenn die Pleite einer Bank zum Thema in den Medien wird, ist es für den Sparer bereits zu spät. Denn dann hat die BaFin schon die Hand drauf und kein Geld wird die Bank mehr verlassen, die Kunden haben keinen Zugriff auf ihre Konten. Das heißt, es geht gar nichts mehr, der Kunde kann kein Geld vom Girokonto abheben, Daueraufträge werden nicht ausgeführt und wer dann nicht genügend Bargeld im Haus hat, bekommt ein echtes Problem.

Deshalb sind alle Anleger gut beraten, wenn sie ihre Geldanlagen streuen. Der Grundsatz lautet hier – niemals alles nur über eine Bank abwickeln. So sollten grundsätzlich das Girokonto und das Tagesgeld getrennt geführt werden. Und wenn das Tagesgeld auf mehreren Konten hinterlegt ist, kann das in solchen Extremfällen für den Sparer nur von Vorteil sein. Denn wenn Konten bei mehreren Banken bestehen, die kann man heute problemlos online führen, ohne das zusätzliche Kosten entstehen, kann ein Kunde auch gewährleisten, dass im Fall einer Bankenpleite die Kredite weiter bedient und die Miete gezahlt werden kann.

Depotvermögen kann abgezogen werden

Anleger, die einen Teil ihres Vermögens in Aktien oder Fonds investiert haben, müssen in Zeiten der Finanzkrise immer mit starken Kursverlusten rechnen, aber grundsätzlich gelten die Wertpapiere, die im Depot einer Bank geführt werden als besonders geschützt. Wertpapiere sind Sondervermögen und zählen nicht zum haftenden Eigenkapital der Bank.

Geht eine Bank Pleite, kann der Kunde das Depot auf eine andere Bank übertragen, dazu muss nur ein neues Wertpapierdepot eingerichtet werden und ein Antrag an die Bank, die Pleite ist gestellt werden, dass das Depot zu übertragen ist.

Fazit

Keiner weiß, wie sich die Finanzkrise noch entwickeln wird. Für den privaten Anleger und Sparer ist Vorsicht und Wachsamkeit oberstes Gebot. Auf jeden Fall sollten die bestehenden Konten geprüft und auf mehrere Banken verteilt werden, dass alle Banken Pleite gehen, ist relativ unwahrscheinlich. Der Staat greift den Banken unter die Arme und notfalls werden diese dann teilverstaatlicht, an einem entsprechenden Gesetzentwurf arbeitet die Bundesregierung derzeit.

Riskante Geldanlagen bei ausländischen Unternehmen sollten in dieser brisanten Situation vom auf Sicherheit orientierten Anleger keinesfalls vorgenommen werden. Die größte Sicherheit in Deutschland bieten die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken.

Bewahren Sie ihre Ersparnisse nicht zuhause auf, da sind sie zwar sicher, aber werden nach und nach von der Inflation aufgefressen. Strukturieren Sie die Geldanlagen nach den Prämissen der optimalen Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass sich ihr Geld auch in diesen harten Zeiten vermehrt.

Jetzt sind Sie gefragt

Wir haben Ihnen mit diesem Ratgeber in Geldangelegenheiten ein umfassendes Werk zur Verfügung gestellt, das Ihnen, auch wenn Sie sich in Fragen von Anlagemöglichkeiten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen bisher nicht so auskannten, sicher auf verständliche Art und Weise einige Anlageprodukte, die besonders die sicheren Geldanlageformen betreffen, etwas näher gebracht hat.

Das sollte auch unsere Zielstellung sein. Es ist an der Zeit, dass Sie sich als mündiger Bürger selbst das Wissen aneignen, um in Zukunft die richtigen Anlageentscheidungen treffen zu können. Sicher ist Ihnen beim Lesen der Seiten aufgefallen, dass die sicheren Geldanlagemöglichkeiten sich durch kleinere Renditen auszeichnen. Das ist der Preis der Sicherheit. Dennoch ist es möglich auch auf diese Art und Weise zu sparen – und der Spruch „Besser den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach.“ trifft auch in Geldangelegenheiten voll zu.

Was nützen die Traumrenditen, die ein windiger Anlageberater oder Finanzvermittler verspricht, wenn am Ende durch eine Krise an der Börse oder andere unvorhersehbare wirtschaftliche Probleme weltweit diesen Traum wie eine Seifenblase zerplatzen lassen.

Wichtig ist, dass Sie grundsätzlich eine Strategie entwickeln, um ein Vermögen aufzubauen oder zu sparen. Dazu gehört, dass Sie weniger oder besser noch keine Schulden machen, dass Sie gleichzeitig immer über genügend Geldreserven, über die Sie sofort verfügen können haben und sich dann zwischen den verschiedenen Anlageformen entscheiden. Häufig ist es sinnvoll mehrere Anlageformen miteinander zu verbinden.

So ist das [Tagesgeldkonto](#) ideal zum Sparen geeignet und bietet gleichzeitig die schnelle Verfügbarkeit des Geldes. Festgeldanlagen oder Bundesschatzbriefe sind dann besser dafür geeignet, um mittelfristige Sparziele zu erreichen und für den langfristigen Vermögensaufbau sind sicherlich auch einige Anlageformen für Sie interessant. Sie treffen die Entscheidung und unser Ratgeber soll Sie dabei unterstützen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Die Finanzkrise wird vorübergehen und wer die Folgen davon selbst zu spüren bekommt, wird in Zukunft noch besser auf seine Finanzen achten. Insofern kann dieser Krise auch etwas Gutes abgewonnen werden. Der deutsche Sparer ist sensibilisiert und wird zukünftig einmal mehr darauf achten, wo und wie er sein Geld anlegt. Viele Anleger haben sich jetzt mittlerweile von der Börse verabschiedet, die Umsätze an der deutschen Börse sind im Januar 2009 jedenfalls dramatisch eingebrochen, das zeigt, dass viele Anleger jetzt lieber sichere Häfen ansteuern, um am Ende auch wirklich eine, wenn auch kleinere, Rendite zu haben.

Nutzen Sie auch in Zukunft zur Information unsere Seiten und das Internet. Nur wer mit offenen Augen und Ohren durchs Leben geht, sich für die Dinge interessiert, die um uns herum passieren, der wird auch wirtschaftliche Zusammenhänge begreifen. Wird verstehen, was die Senkung der Leitzinsen für eine Bedeutung für den kleinen Sparer hat und seine Schlussfolgerungen für das Anlageverhalten daraus ziehen. Wenn wir hier etwas dazu beitragen konnten, ihre finanzielle Allgemeinbildung etwas zu verbessern, sie einen Mehrwert aus den vielfältigen Informationen ziehen konnten, dann haben wir unser Ziel erreicht.

Hinweis:

Dieses PDF Dokument ist Teil einer 5 teiligen Serie, die Sie hier finden:

<http://www.geld-magazin.info/geldanlagen/handbuch-sichere-geldanlagen>

Wenn ich Ihnen zum Abschluss noch einen Rat geben darf:

Bleiben Sie unabhängig bei Ihren finanziellen Entscheidungen und entscheiden Sie sich nie unter Zeitdruck für irgendeine Anlageform.

Es geht um Ihr Geld.

Viel Erfolg wünscht Ihnen

Thomas Mücke

Kontaktinformationen:

Thomas Mücke
Jahnstr. 3
74321 Bietigheim-Bissingen
<http://www.geld-magazin.info>
thomas.muecke@googlemail.com

Hinweis:

Beratungsleistungen für Geldanlagen werden nicht angeboten.